

für die Stadt Bad Ems

AZ: 2/610-13/1/24

1 DS 14/ 0802

Sachbearbeiter: Herr Figurski

VORLAGE

Gremium	Status
Bau- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
Hauptausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

**Bebauungsplan "Viktoriaallee" der Stadt Bad Ems;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß den vorangegangenen Erörterungen beabsichtigt die Stadt Bad Ems die Änderung des Bebauungsplanes „Viktoriaallee“ mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches.

Der festgesetzte Fußgängerweg (von der „Silberaustraße“/Einmündung „Viktoriaallee“ bis zur Grundstücksgrenze der AOK-Klinik/St. Martins Kirche) soll aus der Planunterlage herausgenommen werden. Im Zuge dieser Änderung ist es zudem vorteilhaft, die im Bauantragsverfahren für die Errichtung der Emser Therme von der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises gewährten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einzuarbeiten, um den Bauleitplan den aktuellen bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches bedarf es hierzu eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Viktoriaallee“ - 3. Änderung - der Stadt Bad Ems beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Josef Oster
Bürgermeister